

Tipp des Monats

Abgeltungsteuer – Fluch oder Segen?

Dieses Thema hatten wir bereits im Tipp des Monats Juni, doch die Unübersichtlichkeit der Veränderungen macht ein erneutes Aufgreifen erforderlich. Inzwischen hat der Gesetzgeber die Situation ab dem 1.1.2009 konkretisiert. Die Banken und Versicherungen haben die Werbung für die „Abgeltungsteuer-Vermeidungswochen“ massiv erhöht. Dabei ist es nicht wirklich verwunderlich, dass alle diese Unternehmen Ihnen auch gleich die „Lösung des Problems“ mit einem extra dafür kreierten Produkt präsentieren.

Aber: Welche Auswirkungen hat das für Sie und Ihr Geld? Sollen Sie alles so lassen wie es ist, sollen Sie jetzt umschichten oder vielleicht doch eine Vermögen verwaltende Gesellschaft gründen, in die Sie Ihre Anlagen einbringen und neben der laufenden Besteuerung auch noch erb- und schenkungsteuerliche Vorteile genießen? Die Antwort lautet wie so häufig: Das kommt darauf an

Auf der einen Seite entfällt die Steuerfreiheit auf so genannte Spekulationsgewinne (also Gewinne, die durch Wertsteigerungen von Wertpapieren entstehen) für Wertpapiere, die nach dem 31.12.2008 gekauft werden. Das heißt, wenn Sie zum Beispiel in 2009 Aktien kaufen und diese 30 Jahre lang in Ihrem Depot liegen lassen, müssen die dabei entstehenden Gewinne in 30 Jahren (also zum Verkaufszeitpunkt) versteuert werden. Auf der anderen Seite werden die Zinserträge zum Beispiel aus Bundesschatzbriefen oder anderen Zinsanlagen ab dem 1.1.2009 nur noch mit 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer versteuert. Liegt Ihr persönlicher Steuersatz darüber, bleiben Ihnen von den Zinsen nach Steuern mehr Erträge übrig als bisher.

Das sind aber nur zwei einfache Seiten. Die Facetten der neuen Gesetzgebung sind vielfältig und schwer zu durchschauen. Was passiert beispielsweise mit Indexzertifikaten, mit Investmentfonds, mit Finanzinnovationen u.s.w.?

Es gibt keine allgemeingültigen Antworten, entscheidend ist immer der Einzelfall. Deshalb zögern Sie bitte nicht, mit uns einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie bei Ihrer Bank oder Ihrer Versicherung etwas unterschreiben. Unser Beratungshonorar ist allemal preiswerter als eine teure Fehlentscheidung und im Übrigen steuerlich abzugsfähig, sofern die Zahlung noch in diesem Jahr erfolgt.